

Jahresabstimmung (Berichtigungsabrechnung nach Art. 72 MWSTG, effektive Methode)

In dieser Abrechnung sind nur die **Differenzen** zu den bisher eingereichten Abrechnungen zu deklarieren.

Herrn, Frau, Firma

MWST-Nr:

--

ESTV-ID:

--

Steuerperiode von/bis:

01.01.20

bis 31.12.20

Wir bitten Sie bei einer Differenz zugunsten der ESTV den Betrag auf das Konto
IBAN CH60 0900 0000 3000 0037 5 zu überweisen sowie unter „Mitteilung“ die MWST-Nummer und den Zahlungsgrund (z.B. J2017 für das Jahr 2017) anzugeben

I. UMSATZ (zitierte Artikel beziehen sich auf das Mehrwertsteuergesetz vom 12.06.2009)

Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte (Art. 39), inkl. Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren sowie aus Leistungen im Ausland

In Ziffer 200 enthaltene Entgelte aus nicht steuerbaren Leistungen (Art. 21), für welche nach Art. 22 optiert wird

Abzüge:

Von der Steuer befreite Leistungen (u.a. Exporte, Art. 23), von der Steuer befreite Leistungen an begünstigte Einrichtungen und Personen (Art. 107 Abs. 1 Bst. a)

Leistungen im Ausland

Übertragung im Meldeverfahren (Art. 38, bitte zusätzlich Form. 764 einreichen)

Nicht steuerbare Leistungen (Art. 21), für die nicht nach Art. 22 optiert wird

Entgeltsminderungen

Diverses (z.B. Wert des Bodens)

Steuerbarer Gesamtumsatz (Ziff. 200 abzüglich Ziff. 289)

Ziffer	Umsatz CHF	Umsatz CHF
200		
205		
220		
221 +		
225 +		
230 +		
235 +		
280 +		Total Ziff. 220 bis 280
	=	289
299		=

II. STEUERBERECHNUNG

Satz	Leistungen CHF ab 01.01.2018	Steuer CHF / Rp. ab 01.01.2018	Leistungen CHF bis 31.12.2017	Steuer CHF / Rp. bis 31.12.2017
Normal	302	+ 7,7%	301	+ 8,0%
Reduziert	312	+ 2,5%	311	+ 2,5%
Beherbergung	342	+ 3,7%	341	+ 3,8%
Bezugsteuer	382		381	
Total geschuldete Steuer (Ziff. 301 bis 382)				= 399
Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand			400	Steuer CHF / Rp.
Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand			405 +	
Einlageentsteuerung (Art. 32, bitte detaillierte Aufstellung beilegen)			410 +	
Vorsteuerkorrekturen: gemischte Verwendung (Art. 30), Eigenverbrauch (Art. 31)			415 -	
Vorsteuerkürzungen: Nicht-Entgelte wie Subventionen, Tourismusabgaben (Art. 33 Abs. 2)			420 -	Total Ziff. 400 bis 420
An die Eidg. Steuerverwaltung zu bezahlender Betrag			500	=
Guthaben der steuerpflichtigen Person			510 =	

III. ANDERE MITTELFLÜSSE (Art. 18 Abs. 2)

Subventionen, durch Kurvereine eingenommene Tourismusabgaben, Entsorgungs- und Wasserwerkbeiträge (Bst. a-c)

Spenden, Dividenden, Schadenersatz usw. (Bst. d-l)

900	
910	

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben:

Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift

Kontaktperson: Name, Tel.-Nr.